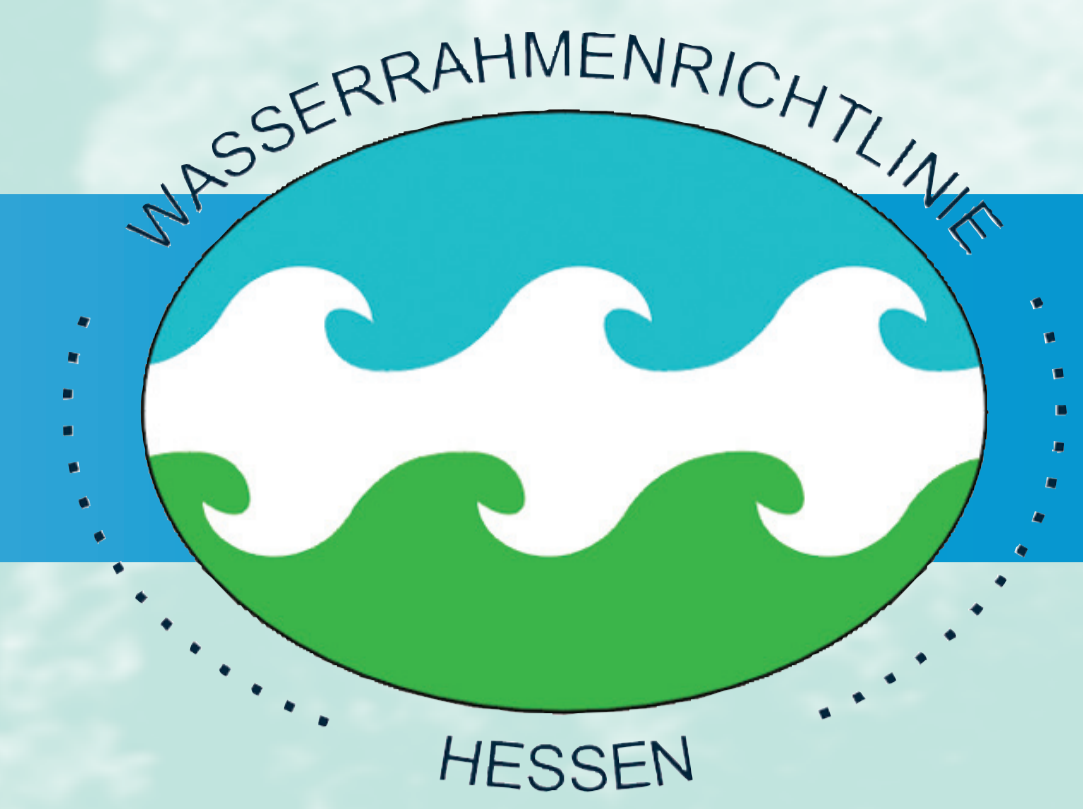


# Öffentlichkeitsbeteiligung



## Artikel 14 der WRRL fordert

„die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung der WRRL, insbesondere an der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für die Einzugsgebiete.“

## Information und Anhörung spielen daher bei der Umsetzung der WRRL eine große Rolle.

**warum?** Öffentlichkeitsarbeit erhöht die Transparenz und Akzeptanz und führt zu besseren Ergebnissen bei der Entscheidungsfindung.

**wie?**



**wer?** Verbände und organisierte sowie nicht organisierte Interessengruppen, d. h. die breite Öffentlichkeit – also jede Frau, jeder Mann kann sich beteiligen.

**wann?** Informationen und Beteiligung so früh wie möglich – also **sofort!** oder bis spätestens

- 2006 zum Zeitplan, Arbeitsprogramm und Bedeutung der Anhörung
- 2007 zu den wichtigsten Wasserwirtschaftsfragen im Einzugsgebiet
- 2008 zum Entwurf des Bewirtschaftungsplans

**wo?** finden Sie Informationen?

- Im Internet unter: [www.flussgebiete.hessen.de](http://www.flussgebiete.hessen.de)
- Schriftliche und mündliche Informationen (z. B. Faltblätter „Wasser in Europa – Wasser in Hessen“, Wasserforum, Regionalforen)
  - beim Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
  - beim Hessischen Landesamt für Umwelt und Geologie
  - bei Ihrem Regierungspräsidium

**Informieren Sie sich, beteiligen Sie sich!**

